

Drucksache Nr.: 270/2020

Dezernat IV

Federführend: Abteilung
Gebäudemanagement

Anlagen:

Az.: 151, he

| Beratungsfolge | Termin | Status | Behandlung |
|----------------|------------|--------|----------------------|
| Stadtrat | 29.09.2020 | Ö | zur Beschlussfassung |

Beauftragung von 3 Nachträgen für das Bauvorhaben Neubau einer Unterkunft für Geflüchtete in der Böhlsstraße 27-29

Antrag:

Der Stadtrat möge für das Bauvorhaben Neubau einer Unterkunft für Geflüchtete Böhlsstraße 27-29 die Beauftragung folgender Nachträge beschließen:

- Mängelbehebung und Schadenssanierung Außenputz (Nachtrag) an die Firma Rocker GmbH, Adolf-Kolping-Straße 42, 67433 Neustadt in Höhe von 205.492,47 € inkl. MwSt.
- Gerüstbauarbeiten Standzeitverlängerung an die Firma Schreber Gerüstbau, Prälat Eichenlaub Straße 5, 67487 Maikammer in Höhe von 89.515,51 €
- Elektroinstallationen Massenmehrung (Nachtrag Nr. 4) an die Firma Tartter Elektroanlagen GmbH, Hedwig-Laudien-Ring 33, 67071 Ludwigshafen in Höhe von 108.388,07 €

Begründung:

- Nachtrag an Firma Rocker, Außenputz:

Nach der Kündigung der zuerst beauftragten Firma zur Erstellung des Außenputzes wurden die Restarbeiten zur Fertigstellung der Fassade an die Firma Rocker vergeben. Um die Arbeiten am mangelhaft ausgeführten Außenputz fertig stellen zu können, müssen zuerst die jetzt festgestellten erheblichen Schäden an der Fassade behoben werden. Der hier aufgeführte Nachtrag beinhaltet die Arbeiten zur Schadensbehebung.

- Nachtrag an Firma Schreber Gerüstbau:

Der Nachtrag beinhaltet die Standzeitverlängerung, die aufgrund der Verzögerung der Arbeiten am Außenputz der gekündigten Firma hervorgerufen wurden und die noch benötigte kommende Standzeit des Gerüsts, um die Arbeiten beenden zu können.

- Nachtrag an Firma Tartter, Elektroinstallationen:

Das von uns beauftragte Planungsbüro für Gebäudetechnik hat bei der Ausschreibung der Leitungslängen für die Installation der Elektroleitungen lediglich die Massen eines Gebäudeteils berücksichtigt. Dieser Nachtrag beinhaltet die Massenmehrung, die sich aus

der Ausführung beider Gebäudeteile ergibt. Die Stadtverwaltung prüft derzeit, welche eventuelle finanzielle Folgen dieser Ausschreibungsfehler hat und ob das Planungsbüro hierzu belangt werden kann.

Neustadt an der Weinstraße, 10.09.2020

Oberbürgermeister